

Westzonen gewährt wurde, ging aber nur so weit, als die deutsche Politik mit den Interessen der Alliierten übereinstimmte. Besonders deutlich wird dies in dem Kapitel über die »amerikanischen Interessen und das Grundgesetz«.

Neben der These von der Kontinuität der Politik der amerikanischen Besatzungsmacht bringt Gimbels Untersuchung neue Erkenntnisse über die Rolle Frankreichs für die Entwicklung von Bi- und Trizone. Daneben wird die Frage aufgeworfen, ob nicht der Einfluß der Sowjetunion auf die Praxis der amerikanischen Besatzungspolitik neu interpretiert werden muß. Gimbel bringt detaillierte Ergebnisse über das Entstehen des Marshallplans, die Berlin-Blockade, die Anfänge der Bundesrepublik. Die Auswirkungen von Clays Demontagestopp, die Suspendierung der in den Länderverfassungen vorgesehenen Sozialisierungsabsichten auf die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik bestätigen in allen wesentlichen Punkten die Ergebnisse der Untersuchungen von Soergel, Hartwich und Eberhard Schmidt. Die Untersuchung leidet darunter, daß nicht klar herausgearbeitet wird, wie weit durch das Verbot von Einheitsgewerkschaften und die Zusammenarbeit der amerikanischen Besatzungsmacht mit der bürgerlichen Mehrheit im Wirtschaftsrat das Sozialstaatsmodell der Bundesrepublik im Jahre 1949 bereits festgelegt war. Der positivistisch-kritische Ansatz wird im Verlauf der Untersuchung nicht in Frage gestellt, so daß die gesellschaftspolitischen Dimensionen der amerikanischen Besatzungspolitik stark vernachlässigt werden.

Hans Peter Ehni

Rudolf Billerbeck, Die Abgeordneten der ersten Landtage (1946 - 1951) und der Nationalsozialismus (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 41), Droste Verlag, Düsseldorf 1971, 305 S., Ln., 48 DM.

Im Mittelpunkt der Studie von Rudolf Billerbeck steht das Nationalsozialismus-Bild der Abgeordneten der ersten gewählten Landtage von Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Auseinandersetzungen der Parteien und Abgeordneten mit dem Nationalsozialismus — unmittelbar nach dem Kriege — boten die Chance, »sich über die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Demokratie in Deutschland klarzuwerden« (S. 13), um ein Wiederaufleben faschistischer Bestrebungen unmöglich zu machen. Die Erklärungen und Äußerungen der Parlamentarier zum Thema Nationalsozialismus wurden in einer Totalerhebung aufgenommen und quantitativ und qualitativ vergleichend untersucht. Da diese Studie nicht durchgängig empirisch ist, entsteht zwangsläufig die Frage nach den Maßstäben für einen qualitativen Vergleich. Der Autor »mißt die parlamentarischen Lebensäußerungen der Parteien an ihren eigenen, gleichsam weltanschaulichen Leitlinien« (S. 16). Daneben wird die Haltung der einen Partei zu den Haltungen der anderen Parteien in Beziehung gesetzt und an ihnen gemessen. Der Vergleich der Haltungen der Parteien untereinander schließt die Frage »nach dem consensus omnium« (S. 16) ein. Dieser consensus — ein eher formal bestimmtes Kriterium — ist in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von großer Bedeutung. Ein Einverständnis zwischen den Parteien über die Ursachen des Aufstiegs des Nationalsozialismus und seiner Machtentfaltung hätte die Grundlage für die Neuordnung bilden und als Motivation für gesetzgeberisches Verhalten dienen können. Die Parteien konnten allerdings nur einen consensus in der Ablehnung des Nationalsozialismus erzielen. Damit fehlte die gemeinsame Grundlage für die gewünschte Neuordnung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland. Billerbeck weist nach, wie das Interesse an der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Erscheinungsformen des Nationalsozialismus und damit auch das »auf Reform der Gesellschaftsstruktur bauende deutsche Demokratisierungspotential« (S. 40) von der

SPD über die CDU/CSU zur FDP immer stärker abnahm. Vor allem bei der SPD war ein differenzierteres und kritischeres Nationalsozialismus-Bild vorhanden und führte zu konkreten Forderungen wie Sozialisierung, gründliche Entnazifizierung, Reinigung der Justiz und des Beamtenapparates. Den bürgerlichen Parteien CDU/CSU und FDP erschien das »Dritte Reich« als eine Katastrophe, die über Deutschland hereingebrochen war. An dieser Katastrophe waren — ihrer Meinung nach — soziale Gruppen und Institutionen kaum beteiligt, sondern sie waren eher Opfer dieses »Naturereignisses« geworden. Folglich waren auch die Forderungen dieser Parteien für eine gründliche Reform und Neugestaltung weniger weitgehend als die der SPD und die der KPD. Dies hatte angesichts der Mehrheitsverhältnisse, die sich im Laufe der Nachkriegszeit immer mehr zugunsten der bürgerlichen Parteien verschoben, seine Konsequenzen für eine Reform.

Diese Entwicklungslinie läßt sich deutlich am Beispiel der Sozialisierungsforderungen aufzeigen. In den ersten Programmen aller Parteien unmittelbar nach dem Kriege — mit Ausnahme der FDP — war die Behauptung enthalten, daß die Unternehmer »den Nationalsozialismus entweder selbst inszeniert oder zumindest doch unterstützt und zum eigenen Vorteil mitgemacht hatten« (S. 109). Wie Billerbeck aufzeigt, hielt die Übereinstimmung in der Beurteilung des Verhältnisses von Unternehmertum und Nationalsozialismus nicht an. In dem behandelten Zeitraum waren entsprechende Aussagen schon aus den Parteiprogrammen der CDU und der CSU verschwunden; in den Landtagsreden von CDU- und CSU-Abgeordneten kamen sie so gut wie gar nicht vor. Es blieben nur die kritischen Aussagen der SPD- und KPD-Vertreter. Dennoch kam es zu keiner offenen Kontroverse zwischen den Parteien.

Der Handlungsspielraum einer deutschen Politik in der Frage der politischen Kontrolle wirtschaftlicher Macht wurde durch die Besatzungsmächte eingeschränkt. Sie proklamierten zwar offiziell Neutralität in dieser Frage. In Wirklichkeit lehnten sie Maßnahmen ab, die auf eine Veränderung der Besitzverhältnisse abzielten, wie das Schicksal der Sozialisierungsgesetze in Hessen und Nordrhein-Westfalen zeigt. Indem die Besatzungsmächte die Verfügungsgewalt über die Grundstoffindustrie zum Zweck einer systemkonformen Reorganisation an sich zogen, verhinderten sie die Sozialisierung. Diese Politik der Besatzungsmächte wurde von den bürgerlichen Parteien, vor allem der CDU und der CSU, unterstützt, die sich in der Frage des Verhältnisses zwischen Großkapital und Nationalsozialismus nicht mehr präzise festlegten und die Forderung nach Sozialisierung ablehnten.

Diese Entwicklung zum rein Deklamatorischen unter Verzicht auf tiefgreifende Änderungen weist Billerbeck auch an Hand anderer politischer Probleme nach. Dazu gehörten die Reinigung der Beamtenschaft und des Justizapparates von nationalsozialistischen Elementen und die Neuorganisation des Bildungswesens, vor allem der Hochschulen. In der Wiederherstellung des alten Rechtszustandes, der unter der nationalsozialistischen Herrschaft verändert worden war, lag — nach dem Urteil der bürgerlichen Parteien — der beste Schutz gegen eine Wiederkehr der faschistischen Herrschaft.

Angesichts dieser Entwicklungen blieb es nicht aus, daß die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus allmählich aus den parlamentarischen Diskussionen verschwand.

Die Arbeit von Rudolf Billerbeck ist ein wichtiger Beitrag zur Analyse der unmittelbaren Nachkriegszeit. Sie zeigt die Entstehung und Entwicklung unserer heutigen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Sie ist gleichzeitig ein Beitrag zum Restaurationsphänomen, das schon früh erkannt und beklagt, dessen Ursprung jedoch oft allzu pauschal abgehandelt wurde.

Kurt Schmitz